



## **Landgericht Deggendorf**

**Amanstraße 19, 94469 Deggendorf**

**Telefon: 0991/3898-107**

**Telefax: 0991/3898-115**

**E-Mail: [pressestelle@lg-deg.bayern.de](mailto:pressestelle@lg-deg.bayern.de)**

---

Deggendorf, den 20.09.2018

### **Pressemitteilung**

#### **Autodiebstahl mit anschließender Flucht?**

Am 24.09.2018 müssen sich zwei 16 und 18 Jahre alte Männer vor der Jugendkammer des Landgerichts Deggendorf u.a. wegen des Vorwurfs des Diebstahls, Fahrens ohne Fahrerlaubnis, unerlaubten Entfernens vom Unfallort, der Gefährdung des Straßenverkehrs und Trunkenheit im Verkehr verantworten.

Im April 2018 sollen beide Angeklagten im Landkreis Deggendorf mit einem tags zuvor entwendeten Fahrzeugschlüssel das zugehörige Fahrzeug im Wert von 2.000,- € an sich gebracht und damit ohne die erforderliche Fahrerlaubnis im öffentlichen Straßenverkehr gefahren sein. Um einer polizeilichen Kontrolle kurz vor der Auffahrt auf die Bundesautobahn A3 an der Anschlussstelle Hengersberg zu entgehen, sollen die Angeklagten mit dem Fahrzeug durch Hengersberg geflüchtet und dabei teilweise mit einer Geschwindigkeit von 140 km/h gefahren sein. Trotz der massiv überhöhten Geschwindigkeit und der Missachtung der Vorfahrtsregelung an einer Kreuzung soll es nicht zur Gefährdung unbeteiligter Personen gekommen sein. Schließlich sollen die Angeklagten das entwendete Fahrzeug in einem Feldweg abgestellt und zu Fuß geflüchtet sein. Der Polizei ist es an diesem Abend nicht mehr gelungen, die beiden Angeklagten zu fassen.

Der ältere der beiden Angeklagten soll im Mai 2018 in einem Gasthof im Landkreis Deggendorf u.a. ein Küchenmesser mit einer Klingenzlänge von 19 cm und erneut einen Autoschlüssel an sich genommen haben. Nachdem er von einem Angestellten des Gasthofes entdeckt worden war, soll der Angeklagte mit dem zugehörigen Fahrzeug im Wert von rund 7.200,- € vom Parkplatz geflüchtet und dabei zunächst gegen ein parkendes Fahrzeug gestoßen sein. Ungeachtet dessen soll der Angeklagte seine Flucht in Richtung Deggendorf fortgesetzt haben. Als sich dem Angeklagten auf dem Gelände der Landesgartenschau drei Mitarbeiter der Sicherheitswacht entgegengestellt hatten, soll er mit Vollgas auf diese zugefahren sein. Alle drei Personen sollen sich durch einen Sprung bzw. ein Ausweichmanöver gerettet haben und unverletzt geblieben sein. Der Angeklagte soll seine Flucht zunächst durch das Stadtgebiet von Deggendorf mit einer Geschwindigkeit von teilweise 100 km/h fortgesetzt haben. Bei einem Überholmanöver soll es beinahe zu einer Streifkollision mit einem Bus gekommen sein. Schließlich soll der Angeklagte kurz vor Metten an einer Böschung hängen geblieben sein. Bei dem Versuch, zu Fuß zu flüchten, konnte der Angeklagte von den Einsatzkräften der Polizei festgenommen werden.

Die Staatsanwaltschaft geht nach Einholung eines psychiatrischen Gutachtens davon aus, dass bei dem älteren Angeklagten eine Störung des Sozialverhaltens und schädlicher Alkohol- und Cannabiskonsum gegeben sind. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob der Angeklagte im Zustand der verminderten Steuerungsfähigkeit gehandelt hat, und ob von dem Angeklagten auch zukünftig erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind. In diesem Fall kommt zum Schutz der Allgemeinheit auch die dauerhafte Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

Beide Angeklagten sind einschlägig vorgeahndet. Der ältere der beiden Angeklagten befindet sich seit seiner vorläufigen Festnahme in Untersuchungshaft.

Die Verhandlung vor der Jugendkammer beginnt um 10:30 Uhr. Es sind zehn Zeugen und eine psychiatrische Sachverständige geladen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen